



# ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt  
Postfach 3026, 55020 Mainz

E-Mail-Verteiler:  
Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden  
In Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz  
Telefon 06131 6033-0  
Telefax 06131 1432966  
Mail: Poststelle@lfu.rlp.de  
www.lfu.rlp.de

22.01.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
26-Umgebungsärm		Arno Meier Laermkartierung@lfu.rlp.de	+49 6131 6033 1257 +49 6131 67 49 20

## Umgebungslärmrichtlinie – Newsletter 25: Fertigstellung des Lärmaktionsplanes Teil A und Ankündigung der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

es liegt mir ein Informationsschreiben, hier eingegangen am 12. Januar 2018, des Eisenbahn-Bundesamtes über die Fertigstellung des Lärmaktionsplanes Teil A und über die Ankündigung der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vor, dessen Text ich Ihnen nachfolgend zur gefälligen Kenntnisnahme gebe:

„Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Teil A des Lärmaktionsplanes unter Beteiligung der Öffentlichkeit fertiggestellt. Insgesamt sind in der ersten Phase ca. 38.000 Beteiligungen eingegangen. Das Dokument ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) erreichbar oder direkt unter dem folgenden Link abrufbar: [www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap). Auf Wunsch ist es auch in gedruckter Form erhältlich.

1/3

### Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/ Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)





Am 24. Januar 2018 beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 7. März 2018 wird die Öffentlichkeit die Gelegenheit haben, sich an der Überprüfung des Lärmaktionsplanes Teil A zu beteiligen. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Der Teil A und Teil B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken. Um eine möglichst breite Beteiligung zu erhalten, bittet das Eisenbahn-Bundesamt ausdrücklich um die Weiterleitung dieser Information. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat einen Informations-Flyer zum Thema Lärmaktionsplanung sowie ein Dokument mit Textbausteinen zur weiteren Verwendung (z.B. Pressemitteilung) erstellt, welche unter den nachfolgenden Links abrufbar sind:

[Flyer-Lärmaktionsplanung](#)

[Textbausteine zur weiteren Verwendung](#)

Es steht Ihnen frei diese als Informationsmaterial zur Weitergabe zu nutzen.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Die erste Phase wurde vom 30. Juni bis zum 25. August durchgeführt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet auch zur kommenden zweiten Phase eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist:

[www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de)

Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann ab dem 24. Januar 2018 über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.



Die Informationsplattform zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes steht Ihnen bereits im Internet zur Verfügung. Die Anwendung zur aktiven Beteiligung wird rechtzeitig zum Start der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zusätzlich zum Informationsangebot freigeschaltet.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Weitere Informationen und Fragen:

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse:

[www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de)

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter [lap@eba.bund.de](mailto:lap@eba.bund.de) oder postalisch an die oben genannte Adresse richten.“

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Arno Meier